



ELLY
HEUSS KNAPP
SCHULE

Robert-Koch-Str. 5

Postfach 1149

mail@ehks-buehl.de

77815 Bühl

77801 Bühl

Tel.: 07223/9392-0

Fax: 07223/9392-22

2 BKSP

Fachschule für Sozialpädagogik

und Erwerb der Fachhochschulreife

Die Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in

soll die Erzieherin und den Erzieher dazu befähigen, die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ganzheitlich zu fördern.

Die Ausbildung dauert 4 Jahre: 1 Jahr 1BKPR, 2 Jahre Schule (2 BKSP) und 1 Jahr Berufspraktikum

1. Voraussetzungen für eine Aufnahme sind:

- 1.1 erfolgreicher Abschluss des Berufskollegs für Praktikanten (1BKPR) – Sozialpädagogisches Handeln in verschiedenen Arbeitsfeldern muss befriedigend sein
oder
- 1.2 mittlerer Bildungsabschluss und einschlägige Berufsausbildung (z.B. die staatliche Anerkennung als Kinderpflegerin/Kinderpfleger)
oder
- 1.3 die allgemeine Hochschulreife und eine einschlägige praktische Tätigkeit von mindestens 6 Wochen.
- 1.4 Bei gleichgestellten ausländischen Bildungsabschlüssen sind ausreichend deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen, dies kann durch eine Deutschprüfung bei uns im Haus erfolgen. Dies gilt analog für die Fremdsprache Englisch.

2. Folgende Unterlagen sind von 1BKPR-Absolventen dem Aufnahmeantrag beizufügen: Bewerbungsschreiben, Anmeldebogen, Halbjahres- und Abschlusszeugnis des 1 BKPR

(Folgende Unterlagen sind nur von Bewerbern einzureichen, die nach 1.2 und 1.3 aufgenommen werden):

- 2.1 Anmeldebogen (bei der Schule erhältlich) mit Lichtbild.
- 2.2 Lebenslauf: tabellarisch, chronologisch, vollständig, aktuell und mit einer **Unterschrift** versehen.
- 2.3 **Beglaubigte** Kopie des Abiturzeugnisses.
- 2.4 Erklärung (siehe Anmeldebogen).

3. **Anmeldeschluss** ist jeweils der **01.03.** für das kommende Schuljahr.

Wenn mehr Bewerbungen eingehen, als Schulplätze vorhanden sind, findet ein Auswahlverfahren statt. In das Auswahlverfahren werden nur die Bewerber aufgenommen, deren Unterlagen **vollständig** vorliegen.

Zusagen werden schriftlich erteilt.

Bewerbungsunterlagen werden nur dann zurückgeschickt, wenn ein ausreichend großer und frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

b.w.

4. Lehrplaninhalte

1. Pflichtbereich	durchschnittl. Zahl der Std / Woche		
	1. Schuljahr	2. Schuljahr	Berufs- praktikum
Religionslehre/Religionspädagogik	2	2	8-12
Deutsch	2	2	Ausbil- dungsver- anstaltun- gen in der Schule
Englisch	2	2	
Berufliches Handeln gestalten	3,5	4	
Erziehung und Betreuung gestalten	3,5	4	
Bildung und Entwicklung fördern I	3,5	3	
Bildung und Entwicklung fördern II	5,5	5	
Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben	3	3	
Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln	2	2	
Sozialpädagogisches Handeln in verschiedenen Arbeitsfeldern	4	4	
2. Wahlpflichtbereich	2	2	
	<hr/> 33	<hr/> 33	
3. Wahlbereich			
Mathematik (Zusatzunterricht für Fachhochschulreife)	3	3	

5. ABSCHLUSSPRÜFUNGEN

Die zweijährige schulische Ausbildung endet mit einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung.

Für den Erwerb der Fachhochschulreife muss eine zusätzliche Prüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik abgelegt werden.

Nach Abschluss der schulischen Ausbildung dient ein **Berufspraktikum** der sachgerechten Einarbeitung in die selbstständige Tätigkeit eines Erziehers sowie der Anwendung und Vertiefung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten.

Das Berufspraktikum ist in der Regel bis spätestens zu Beginn des fünften Jahres nach Abschluss der schulischen Ausbildung anzutreten. Beginnt es erst nach diesem Zeitpunkt, wird die Praktikumszeit um sechs Monate verlängert.

Das Berufspraktikum schließt mit einem Kolloquium ab.

Nach bestandenem Kolloquium erhält der Schüler die staatliche Anerkennung als Erzieher/Erzieherin.

Die **Fachhochschulreife** hat erst **nach erfolgreichem Berufspraktikum** ihre Gültigkeit.

6. KOSTEN

Es besteht Schulgeld- und Lernmittelfreiheit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

7. AUSKUNFT

erteilt das Sekretariat Montag - Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 – 16 Uhr,
Freitag bis 12 Uhr

Ein Termin für eine persönliche Beratung kann mit der Fachleitung vereinbart werden.